

hebt, daß man sich nicht mit der Aussage über die Dreiteilung der Gesellschaft begnügen dürfe, wenn man Adalberos Gesellschaftsbild verstehen will. Eine Analyse des ganzen Gedichtes zeige, daß die beiden Gegensatzpaare Krieger–Mönche und Bauern–Geistliche das Aussehen der Gesellschaft bestimmten. In dieser Deutung stellt die Dreiteilung nicht die Beschreibung der gegebenen Gesellschaft dar, sondern sie hängt zusammen mit Adalberos Absicht, dem Königtum den Platz an der Spitze einer geordneten Gesellschaft zuzuwenden, in der die bestehende Anarchie und Verwirrung beseitigt sein würden.

W. H.

Ludolf Kuchenbuch, *Bäuerliche Gesellschaft und Klosterherrschaft im 9. Jahrhundert. Studien zur Sozialstruktur der Familia der Abtei Prüm* (Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beiheft 66) Wiesbaden 1978, Franz Steiners Verlag, 443 S., DM 64. – Diese Berliner Diss. bietet eine gründliche Interpretation des Prümer Urbars von 893 anhand von Fragestellungen, wie sie besonders in der französischen Mediävistik gepflegt werden. Zur Entstehung des Urbars kommt der Vf. über die Forschungen Perrins hinaus zu dem Ergebnis, daß zwischen 892 und 893 Teilurbare redigiert wurden, die 893 Abt Regino zu einem Gesamturbar zusammenstellen ließ. Für die einzelnen analytischen Abschnitte über die Mansusbauern und ihre Familien, ihre Produkte und Produktionsweisen, ihre Dienste und Abgaben sind zum Vergleich und als Ergänzung des Prümer Urbars Parallelquellen, besonders aus dem Westfrankenreich, herangezogen. Große Mühe hat der Vf. auf die Untersuchung der Rentenverhältnisse in den Teilurbaren verwendet und dabei auch wichtige Ergebnisse erzielt: In verschiedenen Landschaften gibt es unterschiedliche ständespezifische Rententypen; mansi ingenuiles, lidiles und serviles sind nicht überall mit denselben Abgaben belastet. Soweit eine zeitliche Schichtung in der Aufzeichnung der Abgaben festzustellen ist, zeigt sich, daß die Rentenverhältnisse zwischen den verschiedenartigen Bauernstellen einander angeglichen werden, was auf eine Nivellierung der Ständeverhältnisse schließen läßt. Neben Mansusbauern und landlosen Mancipien werden im Urbar auch Dienstleute genannt. Zu diesen gehören einmal die Meier, meist die begütertesten Bauern einer Domäne, die als Stellvertreter des Grundherrn fungieren. In einer speziellen Bindung zum Herrn stehen auch die Müller sowie – auf einem niedrigeren ökonomischen und rechtlichen Niveau – Spezialberufe wie Förster und Hirten. Das Gewerbe – wie die Eisen- oder Salzgewinnung – sowie der Handel und Verkehr spielten innerhalb der Prümer Herrschaft keine große Rolle, doch werden auch dafür die Belege aus den Urkunden zusammengestellt und mit den in anderen Landschaften gewonnenen Kenntnissen konfrontiert. Während über die Scharmannen – Bauern, die als bewaffnete Begleiter des Abtes dienten – und über die Klostervasallen manches zusammengetragen werden konnte, bleibt die Zusammensetzung und die Aufgabenstellung der familia intra monasterium weitgehend im Dunkel. Die Auswertung der Prekarieverträge ergab, daß die Abtei Prüm seit der Mitte des 9. Jh. in engen Kontakt mit lothringischen und rheinischen Adelsfamilien trat; Angehörige dieser Familien bildeten wohl auch einen wesentlichen Teil des Konvents.

W. H.

Ludwig Schmugge, „Pilgerfahrt macht frei“ – Eine These zur Bedeutung des mittelalterlichen Pilgerwesens, *Römische Quartalschrift f. christl. Altertumskunde u. KG* 74 (1979) S. 16–31, beleuchtet in einem detailreichen und anschau-